

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2011/029

Fachbereich/Amt: II - Amt für Bildung, Familie, Kultur und Sport Datum: 16.03.2011
Bearbeiter-in/Tel.: Frau Wagenaar / 604-400

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Kultur- und Sportausschuss	04.04.2011	öffentlich
Kultur- und Sportausschuss	31.05.2011	öffentlich
Verwaltungsausschuss	31.05.2011	nicht öffentlich
Rat der Gemeinde	21.06.2011	öffentlich

Sportförderrichtlinien

Im Rahmen der Beratungen über die Haushaltskonsolidierung wurde die Erarbeitung einer Sportförderrichtlinie angeregt. Die neu zu erarbeitende Richtlinie soll sich an der vorhandenen Sportförderrichtlinie des Landkreises orientieren.

Derzeitige Situation

Im Rahmen der Sportförderung erhalten die Vereine aufgrund vertraglicher Verpflichtungen oder vorliegender Einzelbeschlüssen jährlich laufende Zuschüsse. Weiterhin erhalten die Sportvereine, die Mitglied im Kreissportbund sind, eine jährliche Geräte- und Übungsleiterbeihilfe. Dieser Betrag wird aufgrund der Anzahl der jugendlichen und erwachsenen Mitglieder der Vereine ermittelt. Im Jahr 2010 wurden für die Geräte- und Übungsleiterbeihilfen ca. 20.000 € ausbezahlt.

Aufgrund von Einzelanträgen wurden den Vereinen bisher Zuschüsse z.B. für die Anschaffung von Sportgeräten, die Sanierung oder Errichtung von Sportanlagen und die Errichtung von Flutlichtanlagen gewährt. In der Regel wurde hier in der Vergangenheit 1/3 der Kosten übernommen, wenn eine grundsätzliche Förderfähigkeit der Maßnahme anerkannt wurde. Eine Auflistung der Förderanträge und gewährten Förderungen seit dem Jahr 1997 ist als **Anlage 1** beigefügt.

Sportförderrichtlinie

Der Landkreis Ammerland hat in seiner Sportförderrichtlinie für die Förderung des Sportstättenbaus einen Mindestbetrag von 7.500 € festgesetzt. Außerdem werden für bestimmte Anlagen Förderhöchstbeträge genannt. Die Richtlinie des Landkreises ist als **Anlage 2** beigefügt.

Bei der Erarbeitung unserer Richtlinie, die im Entwurf ebenfalls als **Anlage 3** beigefügt ist, haben wir die Förderhöchstbeträge des Landkreises weitestgehend übernommen, da es sehr schwer fällt allgemein gültige Beträge festzulegen. Die festgesetzten Beträge wurden vom Landkreis bereits vor einigen Jahren festgelegt, sodass sie nicht einer aktuellen Kostenermittlung entsprechen.

Für die Förderung von Flutlichtanlagen haben wir 40.000,00 € zugrunde gelegt, da der vom Landkreis festgelegte Betrag im Hinblick auf den vorliegenden Antrag nicht mehr zeitgemäß

erscheint.

Durch die Festsetzung von Förderhöchstbeträgen werden jedoch ggf. Vereine, die in Zukunft einen Antrag stellen werden, schlechter gestellt, als Vereine, die vor der Erstellung der Richtlinie eine Förderung erhalten haben. Durch die Festsetzung eines Mindestbetrages werden zukünftig Förderanträge mit einem geringeren Umfang nicht mehr berücksichtigt werden können.

Der Landkreis gewährt eine laufende Gerätebeihilfe, die über die Gemeinden an die Vereine ausgezahlt werden. Außerdem wird noch eine Übungsleiterbeihilfe über den Kreissportbund an die Vereine gezahlt. Zusätzliche Förderungen für die Anschaffung von Sportgeräten werden nicht gewährt.

Wir gewähren den Sportvereinen eine laufende Geräte- und Übungsleiterbeihilfe, die anhand der Anzahl der jugendlichen und erwachsenen Mitglieder im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gezahlt wird. Zusätzlich haben die Vereine in der Vergangenheit auf Antrag Zuschüsse zur Anschaffung von Sportgeräten erhalten. Zur Vermeidung zusätzlicher Anträge zur Anschaffung von Sportgeräten, könnten die bisher ausgezahlten Beträge um einen Teil der die im Haushaltsplan zur Verfügung stehenden Sportfördermittel i.H.v. ca. 5.000,00 € aufgestockt werden. Bei einer Neuverteilung der Mittel wurde für jugendliche Vereinsmitglieder ein Betrag von 4,50 € (vorher 3,00 €) und für erwachsene Mitglieder ein Betrag von 1,50 € (vorher 1,45 €) zugrunde gelegt. Mit dieser Mittelverteilung würde die Jugendarbeit in den Vereinen in besonderer Form gewürdigt. Die Berechnung ist als **Anlage 4** beigefügt.

Im Entwurf der Förderrichtlinie ist vorgesehen, die Förderung, wie beim Landkreis, von einer Mitgliedschaft im Kreissportbund abhängig zu machen. Der Luftsportverein Oldenburg-Bad Zwischenahn e.V. ist Mitglied im Stadtsportbund Oldenburg und damit auch Mitglied im Landessportbund. Nach dem vorliegenden Entwurf wäre eine Förderung dann nicht mehr möglich.

Vorliegende Anträge

Folgende Anträge wurden zunächst bis zur Verabschiedung einer Sportförderrichtlinie zurückgestellt:

Verein	Vorhaben	Kosten
TuS Ebern e. V.	Einrichtung einer Flutlichtanlage	60.240,00 €
Zwischenahner Segelklub e. V.	Anbringung einer Wärmedämmung am Vereinsheim, Austausch Fenster und Anschaffung eines Raumteilers	13.244,70 €
Luftsportverein Oldenburg-Bad Zwischenahn e. V.	Anschaffung von zwei Rettungsfallschirmen	3.245,00 €
TuS Rostrup e. V.	Anschaffung eines Laiendefibrillators mit Wandkasten	1.196,55 €
TuS Petersfehn e. V.	Anschaffung von Mobiliar für das Vereinsheim	ca. 2.000,00 € (konkrete Aufstellung folgt)
Luftsportverein Oldenburg-Bad Zwischenahn e. V.	Bau eines neuen Vereinsheims	ca. 200.000,00 €

Über diese Anträge soll nach der Beschlussfassung über die Förderrichtlinie entschieden werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel i.H.v 49.000 € für die laufende Sportförderung stehen zur Verfügung und werden auch entsprechend der Verpflichtungen ausgezahlt. Außerdem steht derzeit ein Haushaltsansatz für die Einzelanträge i.H.v 10.000 € zur Verfügung. Ein Anteil i. H.v. ca. 5.000 € müsste mit Beschluss über die Förderrichtlinie zukünftig im Ergebnishaushalt veranschlagt werden. Der restliche Betrag verbleibt für Einzelanträge im Finanzhaushalt

Beschlussvorschlag:

Die Sportförderrichtlinien werden in der vorgelegten Fassung beschlossen und sollen mit Wirkung vom 01.01.2012 in Kraft treten. Die vorliegenden Anträge werden nach Verabschiedung der Richtlinie dem Kultur- und Sportausschuss in seiner nächsten Sitzung zur Entscheidung vorgelegt.

Externe Anlagen:

- Anlage 1 Auflistung Förderanträge seit dem Jahr 1997**
- Anlage 2 Sportförderrichtlinie des Landkreises Ammerland**
- Anlage 3 Entwurf Sportförderrichtlinie der Gemeinde Bad Zwischenahn**
- Anlage 4 Übungsleiter- und Gerätebeihilfen Beispielberechnung**

Beschlussvorschlag des Kultur- und Sportausschusses vom 04.04.2011:

Der Kultur- und Sportausschuss vertagt die abschließende Beratung. Es sind weitere fraktionsinterne Überlegungen erforderlich. Es findet eine außerordentliche Sitzung des Kultur- und Sportausschusses statt.

Beschlussvorschlag aus der außerordentlichen Sitzung des Kultur- und Sportausschusses vom 31.05.2011 für den Verwaltungsausschuss am 31.05.2011:

Die Sportförderrichtlinien werden in der vorgelegten Fassung mit den in der Sitzung des Kultur- und Sportausschusses beantragten Änderungen (Reduzierung Förderungsbetrag bei Neuanlagen, Erweiterungs- und Instandsetzungsmaßnahmen von 7.500 € auf 5.000 € / Förderung von Vereinen, die dem Kreissportbund angehören und Sitz in der Gemeinde Bad Zwischenahn) beschlossen und sollen mit Wirkung vom 01.01.2012 in Kraft treten. Die vorliegenden Anträge werden dem nächsten Kultur- und Sportausschuss zur Entscheidung vorgelegt.

Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses vom 31.05.2011 für den Rat der Gemeinde am 21.06.2011:

Die Sportförderrichtlinien werden in der vorgelegten Fassung mit den genannten Änderungen beschlossen und sollen mit Wirkung vom 01.01.2012 in Kraft treten. Die vorliegenden Anträge werden dem Kultur- und Sportausschuss zur Entscheidung vorgelegt.